

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 33 (1943)
Heft: 39

Artikel: Worb und sein Schloss
Autor: C.L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-647681>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Worb und sein Schloss

Mit dem Namen Adrians von Bubenberg sind die Namen dreier bernischer Schlösser verknüpft.

Die Stammburg bei Köniz hat Adrian kaum jemals bewohnt; sie muss schon damals arg zerfallen gewesen sein. Sein Heim war der stolze Edelsitz zu Spiez, der „goldene Hof“. Aber auch das trutzige Schloss Worb kann Beziehungen zu unserem grossen Berner aufweisen, sogar deren dreierlei.

Auf dem Schlosse zu Worb regierte als Herrschaftsherr Bubenbergs grosser Gegenspieler Niklaus von Diessbach — jener Politiker, der am Vorabend der Burgunderkriege die Ausscheidung Bubenbergs aus der bernischen Regierung zustandebrachte.

Und doch waren Diessbach und Bubenberg wenige Jahre vorher in einer grossen innenpolitischen Angelegenheit, die viel Staub aufwarf und eine Zeitlang die Fundamente der bernischen Grösse zu erschüttern drohte, als Kampfgenossen Seite an Seite gestanden: im Twingherrenstreit. Und dieser Streit nahm seinen Anfang in der Herrschaft Worb — auf einer Bauernhochzeit im heimeligen Rychigen.

Wo viel Volks und viel Weins zusammenströmt, entstehen nach geräuschvoller Freude gerne geräuschvolle Händel. So kam es auch an jener Hochzeit zu Rychigen. Wo Händel ausbrechen, erscheint eine Amtsperson, die unter Strafandrohung zum Frieden mahnt. So auch in Rychigen. Der junge Freiweibel Gfeller, ein selbstbewusster Bauer vom Möschberg, rief — wie man damals sagte — den Frieden aus: Wer jetzt noch zankt, verfällt in Busse.

Aber unter den Gästen sass der Ammann von Worb, Vertrauensmann, rechte Hand und bevollmächtigter Vertreter des Schlossherrn Niklaus von Diessbach. Der brummte: „Wer ruft hier den Frieden aus? Niemand hat hier den Frieden auszurufen als ich, im Namen des Schloss- und Herrschaftsherrn. Das ist ein Eingriff in seine Rechte!“

Hier ging es eben um mehr als um das blosse Ausrufen, um das Auftreten in der Rolle einer wichtigen Amtsperson. Wer den Frieden ausruft, der ist befugt, Busen zu verhängen und einzukassieren, zuhanden des Brotherrn. Freiweibel Gfellers Brotherr war die Stadt Bern, Gfellers eigenmächtiges Vorgehen ein Eingriff in die althergebrachten Rechte des Schlossherrn zu Worb. Busen wurden nun freilich keine gefällt; die hochzeitenden Bauern hatten sich's gesagt sein lassen und vorgezogen, in Minne das Fest zu Ende zu feiern. Aber in den darauffolgenden Tagen und Wochen gerieten Gfeller und der Worber Ammann, wo immer sie sich trafen, heftig und heftiger aneinander. Schliesslich setzte es sogar Hiebe ab. Da schritt der Schlossherr ein und setzte den Freiweibel als Ruhestörer gefangen, liess ihn dann aber gegen Erlegung einer Bürgschaft wieder laufen. Gfeller begab sich schnurstracks nach Bern und klagte bei der Regierung. Die Herren des Rates waren geteilter Meinung. Herr Niklaus habe nur getan, was ihm seine verbrieften Rechte gestatteten, fanden die einen; Metzgermeister Kistler und mit ihm eine knappe Mehrheit nahmen den Freiweibel in Schutz. Das war rechtswidrig. Aber Kistler hatte eben schon ein weiterreichendes Ziel im Auge: die Bescheinigung der Rechte der Herrschaftsherren zugunsten einer straffern Zentralisation der Verwaltung.

Herr Niklaus kehrte sich nicht an den Regierungsentscheid. Er diktirte dem Freiweibel hundert Pfund Busse für das unbefugte Friedensausrufen und ebensoviel für die Täglichkeiten gegenüber dem Ammann. Das war ein gehöriges Stück Geld; sehr wahrscheinlich mehr, als des reichen Gfellers Vieh und Fahrhabe zu Möschberg in Bausch und Bogen wert war. Gfeller wollte den Handel weiterziehen; Herr Niklaus schlug ihm und der Berner Regierung (in der er selber sass) diese Appellation ab. Nun wurde die Parteiung in Bern so schlimm, dass die Eidgenossen besorgt

ihre Vermittlung anboten. Kistler war unterdessen — für jene Zeit etwas Unerhörtes — zum Schultheissen gewählt worden und hatte seine Macht sogleich dazu benutzt, die gegnerische Partei durch ein Kleidermandat zu schikanieren. Allein, die Twingherren hatten sich nicht einschüchtern lassen; sie und ihre Frauen hatten die verbotenen standesgemässen Kleider dem Schultheissen zum Trotze fernerhin getragen, hatten sich gleichmütig dafür bestrafen lassen und sodann der Stadt den Rücken gekehrt.

Mitten in diese „gleichige“ Stimmung hinein fiel ein neuer bedauerlicher Vorfall zu Worb. Der Regierung Kistler war zu Ohren gekommen, der Oberhasler Rebellen Peter Dietrich, der fünfundzwanzig Jahre früher in einem Aufstande der mobilisationsmüden Oberländer (dem „bösen Bund“) eine Rolle gespielt hatte, halte sich in Worb auf. Dem war tatsächlich so. Dietrich, der langen Irrfahrten im Auslande müde, hatte sich bei einem Verwandten in Worb zugezogen, wo er beim Dreschen mithalf, so gut er's eben verstand ... was ihm, nebenbei bemerkt, manches Neckwort der Worber zuzog. Nun erschien in einer dunkeln Nacht Freiweibel Gfeller mit vier verkleideten Stadtknechten, um den Rebellen „auszunehmen“ und seinen Logisgeber gleich damit. Da aber Gfellers Gehilfen erst die wohlverrammelte Haustüre einschlagen mussten, wobei Dietrich entwischen konnte, entstand Lärm und Geschrei, und die Worber eilten ihrem bedrängten Gemeindegenossen zu Hilfe. Die Stadtknechte wurden verprügelt, Gfeller natürlich erst recht ... und hätte nicht der Worber Ammann abgewehrt, es wären fünf Tote auf dem Platze geblieben.

Kistler schnaubte Rache. Er wollte sämtliche Worber Bauern verhaften lassen, und zwar — als praktischer Mann — während des Gottesdienstes ... So nebenbei liess er auch einiges von Folter und dergleichen fallen. Doch stimmte die Regierung diesmal nicht ihrem Vorsitzenden zu, sondern dem klugen Seckelmeister Fränkli, der vorschlug, man möchte doch zunächst den Ammann von Worb, der ein gescheiter, wohlgesinnter Mann sei, nach Bern bescheiden und den Hergang der Sache erzählen lassen. Der Ammann erschien und wusste unter anderem zu melden, im Landvolke herrsche helle Aufregung über die neuen Methoden aus Bern. Schon sei die Abhaltung einer Bauernlandsgemeinde zur Beratung kräftiger Gegenmassnahmen geplant gewesen, allerdings vorderhand noch unterblieben. Und, merkwürdig genug: die schlimme Geschichte verlief im Sande!

Wenig später, im Gefolge einer erneuten eidgenössischen Intervention, kam der Twingherrenstreit zum friedlichen Austrag. Es war hohe Zeit, dass dieser an den innersten Kräften Berns nagende Streit geschlichtet wurde, damit Bern in seiner Aussenpolitik wieder mit der althergebrachten Entschiedenheit und Würde auftreten konnte. Kistler trat nach einjähriger Amtszeit wieder vom Schultheissenstuhle ab, blieb aber Mitglied der Regierung und wurde später sogar einer der entschiedensten Parteigänger des Worber Schlossherrn. Ob er bei der Entfernung Bubenberg aus dem Rate wesentlich mitgewirkt hat, das weiss man heute nicht mehr.

Waren Niklaus von Diessbach und Adrian von Bubenberg auch politische, zeitweise sogar persönliche Gegner — eines verband sie dennoch, ob gern oder ungern: Worb. Denn wie der Schlossherr lebenslänger, erblicher Gemeindepräsident, so war der Spiezer Edelmann Kirchenvorsteher zu Worb; er besass nämlich, wie die Rechtssprache jener Zeit es ausdrückte, den Kirchensatz. Er bezog die der Kirche zuständigen Einkünfte, musste aber den Pfarrer besolden und die Kirche samt allem Inventar in gutem Zustand erhalten. Starb der Pfarrer, so erbte Herr Adrian dessen Nachlass; den Nachfolger wählte er nach eigenem Gutdünken aus der Zahl der Bewerber. Der federgewandte Einiger Kirchherr Eligius Kiburger hat — infolge einer Wahl durch Herrn Adrian — einige Jahre in Worb gewirkt. Wenige Jahrzehnte später brachte das Geschlecht von Diessbach den Kirchensatz von Worb aus der

bubenbergischen Hinterlassenschaft an sich und hatte nunmehr sowohl in Gemeinde- wie in Kirchensachen das letzte Wort. Die Marienkapelle im Schlosse, zu deren Errichtung seinerzeit Herr Heinrich von Bubenberg, Herrn Adrians Vater, die Erlaubnis gegeben hatte, stand freilich jetzt öde. Denn Bern hatte sich dem reformierten Glauben zugewendet. Zwei der Herren von Diessbach zu Worb waren, um katholisch bleiben zu können, in die Fremde gezogen.

Warum aber hat Worb ein altes und ein „neues“ Schloss? Um diese beiden Bauten rankt sich eine eigentümliche Geschichte.

Im Jahre 1668 hatte Christoph von Graffenried die eine Zeitlang in zwei Teile aufgesplittete Herrschaft Worb wiederum in seiner Hand vereinigt. In seinem Testamente verordnete er, dass die Herrschaft niemals aus der Hand seines Geschlechtes veräussert werden dürfe, bei einer Busse von 2000 Pfund zuhanden der Gesellschaft zu Pfistern. Christophs Enkel Christoph, ein unternehmungslustiger Mann, gründete in Amerika eine Schweizer-

kolonie, die ihm aber vielen Verdruss eintrug, so dass er nach langjährigem Aufenthalte wieder in die heimischen Gefilde zurückkehrte. Dort sass indessen als in aller Form Rechtes bestallter Herrschaftsherr, der Sohn Franz Ludwig. Der Heimkehrer machte diesem die Herrschaft streitig, bis Franz Ludwig, um die unerquicklichen Auseinandersetzungen aus der Welt zu schaffen, das neue Schloss erbaute und es seinem Vater zur Wohnung anwies.

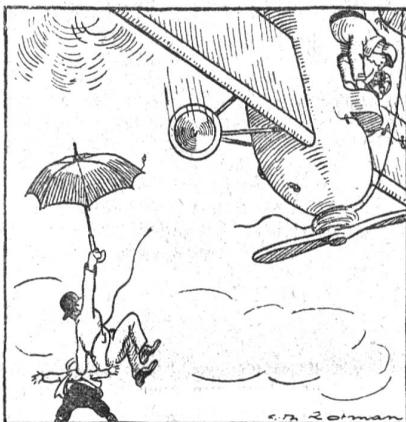
Franz Ludwigs Witwe hat dann die urgrossväterliche Verfügung doch nicht befolgt. Mit obrigkeitlicher Bewilligung verkaufte sie Schloss und Herrschaft, kurz vor dem Uebergang, an Johann Rudolf von Sinner. Ein in Amerika ansässiger Neffe erobt freilich Einspruch, doch erfolglos.

Mit dem Zusammenbruch des alten Bern fielen die Herrschaftsrechte dahin. Es erloschen die Ansprüche des Herrschaftsherrn von Worb auf sein kleines, aber währhaftes Fürstentum, das nebst der heutigen gleichnamigen Gemeinde auch noch Teile von Rubigen, Walkringen und Vechigen umfasst hatte. C. L.

Kapitän Klackebusch auf der Löwenjagd

(2. Fortsetzung)

VON G. TH. ROTMAN
(NACHDRUCK VERBOTEN)



13. Pang! Da zerbrach die Schnur, und Herr Knoblauch fiel mit seinem Sohn in die Tiefe. Der Fallschirm tat aber seine Pflicht, und die beiden landeten unverletzt im Grase. Das Flugzeug war übler dran: der Propeller wirkte nicht mehr und es schoss geradewegs nach unten...



14. Mit einem schrecklichen Schlag fiel der Flugapparat aufs Dach eines grossen Gebäudes. Das Dach zerbrach, und Kapitän Klackebusch fiel kopfüber in ein frisch aufgemachtes Bett. Es war nämlich zufällig ein Krankenhaus, und alles traf sich also wie gerufen.



15. Zehn Minuten später wurde der Pilot hereingetragen; man hatte ihn in der Dachrinne gefunden und er wurde ins Bett neben dem des Kapitäns gelegt. «Willkommen! Willkommen!» rief der Kapitän begeistert aus und er drückte seinem Luftgefährten herzlich die Hand. Zum Glück waren die Verwundungen nur oberflächlich, so dass sie bald heilten.



16. Nach seiner Heilung entschloss sich der Kapitän, sofort seine geplante Reise anzutreten. Er kaufte sich eine vollständige Jägerausrüstung, mit der er im Dorfe viel Erfolg erntete. Auf dem Wege nach Hause begegneten ihm seine beiden Neffen Karl und August, zwei tüchtige Burschen. «Onkel, dürfen wir mitfliegen?» riefen sie aus.



17. «Na, meinewegen, wenn die Eltern damit einverstanden sind!» erwiderte der Kapitän. «Aber da wollen wir zuerst Schiessübungen abhalten. Wart'!» fuhr er fort, «seht ihr den Reiher dort, hart bei der Turmspitze? Passt auf, den treffe ich genau!»



18. Klatsch! Der erste Schuss verfehlte das Ziel; der Reiher flog unverletzt weiter. «Hunderttausend Schnupfdosen!» brummte der Kapitän, zielte aufs neue, und... pang! Der zweite Schuss traf gerade den Wetterhahn des Turmes, so dass das ganze Ding herunterfiel.